

## Corona-Schutzkonzept

Veranstaltung	«Industrie 4.0 Use Cases»
Datum	Dienstag, 21. September 2021
Uhrzeit	09.00 bis 16.00 Uhr
Ort	FFHS am Zürich HB, Zollstrasse 17, 8005 Zürich
Anzahl	ca. 150 Teilnehmende
Verantwortlich	Roland Eschmann, 044 384 48 48 stellvertretend Ana Schoch, 044 384 42 04

### Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf der COVID-Verordnung des Bundesrates vom 23. Juni 2021, wobei die Veranstaltung «Industrie 4.0 Use Cases» als Veranstaltung nach Art. 15 - Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat – durchgeführt wird ([SR 818.101.26 - Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\) \(admin.ch\)](#)).

Es regelt die Schutz-, Hygiene- und Verhaltensmassnahmen der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden von «Industrie 2025» und von «Industrie 2025» engagierten, externen Dienstleistern.

### Information

Allen Teilnehmenden, den Mitarbeitenden von «Industrie 2025» und den von «Industrie 2025» engagierten, externen Dienstleistern werden die wichtigsten Eckpunkte (Zertifikatspflicht, persönliche Schutzmassnahmen) vorgängig mitgeteilt und Zugang zum Schutzkonzept gegeben.

Die Helfer:innen von «Industrie 2025» werden im Rahmen eines Briefings über die für sie wichtigsten Eckpunkte (geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen, Erkennung von COVID-19 Symptomen und Vorgehen bei einem Verdacht auf einen Infektionsfall im Publikum) durch den Schutzverantwortlichen geschult.

### Zutrittskontrolle

Die Zutrittskontrolle wird beim Eingang zur FFHS durch Mitarbeitende sowie Helfer:innen von «Industrie 2025» durchgeführt. Da die Veranstaltung an einer Hochschule, an der keine Zertifikatspflicht gilt und an der sich auch Personen ohne Zertifikat bewegen, stattfindet, gilt ausserhalb der Eventräume eine Maskenpflicht. In den Eventräumlichkeiten (Raum, in dem die Referate stattfinden sowie Raum mit der Posterausstellung) kann auf die Maske verzichtet werden, da nur Zutritt erhält, wer über 16 Jahre alt ist, über ein nach COVID-Verordnung gültiges Zertifikat verfügt und sich ausweisen kann. Der Schutzverantwortliche ist für die Kontrolle der Mitarbeitenden von «Industrie 2025» sowie der von «Industrie 2025» engagierten, externen Dienstleistern verantwortlich. Letztere Verantwortung kann auch auf die Dienstleister übertragen werden.

### Hygienemassnahmen

Allen Teilnehmenden, den Mitarbeitenden von «Industrie 2025» und den von «Industrie 2025» engagierten, externen Dienstleistern werden eine Schutzmaske (für die öffentlich zugänglichen Bereiche) zur Verfügung gestellt. Die Lokalität wird gemäss den Vorgaben des Schutzkonzeptes der FFHS gereinigt.

### Vorgehen bei Verdachts- und Infektionsfällen

Teilnehmende aber auch Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sind dem Schutzverantwortlichen von «Industrie 2025» zu melden. Dieser nimmt die Kontaktdaten der Person auf, verlangt eine Information nach erfolgter Abklärung und weist die Person an, das Gelände zu verlassen und nach Hause zu gehen. Als Krankheitssymptome gelten die Symptome gemäss den aktuellen Empfehlungen des BAG ([Krankheit, Symptome, Behandlung \(admin.ch\)](#)).